



**Auszug aus dem Protokoll
des Gemeinderats Fällanden vom 27. Februar 2018**

34.	Umweltschutz	31
34.04.30.	Festsetzung der Einzugsgebiete Verbleib beim Kehrichtheizkraftwerk (KHKW) Hagenholz Antrag an das AWEL der Baudirektion Kanton Zürich, Vertragsgenehmigung	

IDG-Status:	öffentlich	Medienmitteilung <input checked="" type="checkbox"/>
		Website <input checked="" type="checkbox"/>

Ausgangslage

Die Kantone sind gemäss Art. 31b Abs. 2 des Umweltschutzgesetzes (USG) und Art. 4 Abs. 1 Ziffer 3 der Verordnung über die Vermeidung von Abfällen (VVEA) verpflichtet, für Siedlungsabfälle Einzugsgebiete festzulegen. Die Einzugsgebiete für die Kehrichtverbrennungsanlagen (KVA) wurden letztmals mit RRB Nr. 1450/2013 sowie 344/2014 bis Ende 2018 festgelegt. Im Herbst 2018 wird der Regierungsrat die Gemeinden gemäss deren Wunsch für die Periode 2019 bis 2023 einer Zürcher KVA zuweisen. Die Zuweisung einer Gemeinde zu mehreren KVA ist dabei nicht vorgesehen. Für die Festsetzung der Einzugsgebiete kommt wie bis anhin das sogenannte Flexibilisierungsmodell zur Anwendung, das den Gemeinden, die nicht einem Verband angehören oder nicht vertraglich gebunden sind, die Wahl zwischen den drei nächstgelegenen Zürcher KVA für die Entsorgung ihrer brennbaren, nicht verwertbaren Siedlungsabfälle ermöglicht.

Die Anwendung des Submissionsrechts ist nicht erforderlich, da die Wahl der KVA durch die Gesetzgebung eingeschränkt und damit kein wirklich freier Wettbewerb vorhanden ist. Der Antrag auf Zuweisung zu einer KVA ist in Form eines Gemeinderatsbeschlusses sowie unter Beilage des Vertragsentwurfs mit der gewählten KVA über die Entgegennahme und Entsorgung des Kehrichts für die Dauer vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2023, bis Ende Mai 2018 an das AWEL zu richten.

Situation der Gemeinde Fällanden

Für die Gemeinde Fällanden stehen theoretisch – wie bereits vor fünf und zehn Jahren – die folgenden drei Anlagen zur Auswahl:

	<i>Distanz</i>
ERZ KHKW Hagenholz, Zürich	8,9 km
KEZO Hinwil	18,2 km
Limeco KHKW Limmattal, Dietikon	23,8 km

Die Distanz zur KVA Winterthur ist mit 25,2 km noch etwas grösser, weshalb sie für Fällanden nicht zur Auswahl steht. Die KEZO Hinwil ist als Zweckverband organisiert. Ausser den eigentlichen Zweckverbandsgemeinden gibt es keine Zürcher Gemeinden, die ihren Kehricht als Vertragsgemeinden in die KEZO einliefern. Gemäss Beilage zum Schreiben des AWEL vom 22. Dezember 2017 verzichtet die KEZO Hinwil auf Angebote, womit diese Anlage entfällt. Von den zwei verbleibenden Anlagen kommt auch die KVA Dietikon aufgrund des langen und ungünstigen Anfahrtswegs via Nordring oder durch die Stadt Zürich nicht in Frage. Somit verbleibt realistischlicherweise einzig die KVA Zürich-Hagenholz.

ERZ Kehrichtheizkraftwerk Hagenholz, Zürich

Das KHKW Hagenholz ist die nächstgelegene Anlage. Die Distanz zu den anderen KVA ist mindestens doppelt so gross. Fällanden liefert als Vertragsgemeinde die brennbaren, nicht verwertbaren Siedlungsabfälle seit vielen Jahren in diese Anlage und die Zusammenarbeit klappt einwandfrei. Die Anlage wird laufend modernisiert und gehört sowohl bezüglich Ökologie wie auch in der Energienutzung zu den führenden Schweizer Kehrichtheizkraftwerken.

In den vergangenen Jahren hat die Stadt Zürich den Einlieferpreis pro Tonne für die Vertragsgemeinden kontinuierlich gesenkt: Bis 2008 Fr. 195.–, 2009 Fr. 175.–, bis 2013 Fr. 155.–, bis 2018 Fr. 145.– und ab 2019 noch Fr. 140.–.

Erwägungen

Sowohl aus ökologischen Überlegungen wie auch aufgrund der Vorbildfunktion, welche die öffentliche Hand hat, macht es Sinn den Kehricht weiterhin auf dem kürzesten Weg in das am nächsten gelegene KHKW Hagenholz einzuliefern.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die brennbaren, nicht verwertbaren Siedlungsabfälle der Gemeinde Fällanden werden in der Periode 2019 bis 2023 in das KHKW Hagenholz eingeliefert.
2. Der vorliegende Vertrag zwischen der Stadt Zürich, vertreten durch ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, Kehrichtheizkraftwerke, Hagenholzstrasse 110, 8050 Zürich und der Gemeinde Fällanden über die thermische Verwertung von Siedlungsabfällen, gültig vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2023, wird genehmigt.
3. Dem Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft AWEL der Kantonalen Baudirektion wird beantragt, die Gemeinde Fällanden für die Entsorgung der brennbaren, nicht verwertbaren Siedlungsabfälle für die Periode 2019 bis 2023 wiederum dem KHKW Hagenholz zuzuweisen.
4. Mitteilung an:
 - Stadt Zürich, ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, Kehrichtheizkraftwerke, Kurt Bürgin, Hagenholzstrasse 110, Postfach, 8050 Zürich (inkl. Rücksendung 3 unterzeichneter Vertragsexemplare)
 - Kantonale Baudirektion, AWEL, Dr. Leo-Simon Morf, Weinbergstrasse 34, 8090 Zürich
 - Gemeindepräsident, per Extranet
 - Stabsstelle Liegenschaften und Infrastruktur, per E-Mail
 - 34.04.30.

Für richtigen Protokollauszug:



Anette Fahrni
Stellvertreterin Gemeindeschreiberin

Versand: 2. März 2018